

Kreis-Blatt.

Expedition: Berlin W., Lüchow-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 124.

Berlin, Dienstag, den 17. Oktober 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lüchowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Amthches.

Berlin, den 11. Oktober 1893.

Seitens der Königl. Intendantur des III. Armeekorps sind an Vergütung für gelieferte Fourage während der Monate Juli und August d. J. zur Zahlung angewiesen worden: für die Stadt Teltow 21,74 M.
Gemeinde Britz 178,75
Groß-Beerem 36,45
Clausdorf 97,33
Elstow 109,48
Glenick b. B. 2,93
Lichtenrade 7,04
Löwenbruch 18,87
Mahlow 306,77
Mariendorf 173,09
Steglich 334,65
Waltersdorf 9,98
Zehlendorf 343,45
das Gut Dahlenitz 240,32

Berlin, den 11. Oktober 1893.

Der Schlächtermeister Albert Raden zu Gummersdorf beabsichtigt auf seinem in Gummersdorf, Band V, Nr. 194, verzeichneten Grundstück nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächterei zu errichten.

Berlin, den 11. Oktober 1893.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hierselbst, Viktoria-Strasse 18, zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf Sonnabend, den 4. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau, Viktoriastraße 18 hierselbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden. Der Königliche Landrath des Kreises Teltow. Stubenrauch.

Berlin, den 12. Oktober 1893.

Nachdem die Masern-Epidemie in der Ortlichkeit Sönneberg erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 30. Juni cr. (Kreisblatt Stück Nr. 79) für den Umfang des genannten Bezirkes angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit aufgehoben. Der Königliche Landrath des Kreises Teltow. Stubenrauch.

Potsdam, den 4. Oktober 1893.

Die Jagd auf Rehbühner im Regierungsbezirk Potsdam wird mit Ablauf des Sonnabends, des 18. November 1893, geschlossen. Der Bezirks-Ausschuß zu Potsdam. gez. Keusel.

Berlin, den 11. Oktober 1893.

Veröffentlicht: Der Landrath. Stubenrauch.

Potsdam, den 2. Oktober 1893.

Unter den Hausthieren wird es mehr und mehr zur Gewohnheit — namentlich im Laufe des Steuerjahres — die Ertheilung eines Wander-gewerbeseine bei der Regierung anstatt bei der zuständigen Polizeibehörde zu beantragen. Aus dieser Uebung erwachsen für die Gewerbetreibenden größerer Zeitverlust und unnütze Kosten, da die Wandergewerbeseine von hier aus nicht ohne Anhörung der Ortspolizeibehörde erteilt werden können.

Berlin, den 10. Oktober 1893.

Wir ersuchen deshalb durch öffentliche Bekanntmachung die Hausierer darauf hinzuweisen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Anträge gleich bei der richtigen Stelle — d. h. bei der Ortspolizeibehörde des Wohnortes — anzubringen. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten. gez. Knappe. Veröffentlicht: Berlin, den 10. Oktober 1893. Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin NW. 21, den 28. September 1893. In der am 11. September d. J. an der Hofbeschlagschmiede zu Charlottenburg stattgehabten Prüfung haben die Berechtigten zum Betriebe des Aufbeschlagsgewerbes erhalten:

- 1. Schmiedemeister Richard Serjurth aus Borne, Kreis Rauch-Bezirk;
2. Schmiedemeister Wilh. Schmidt aus Liebenwalde, Kreis Nieder-Barnim;
3. Schmiedemeister Albert Jacob aus Liebenwalde, Kreis Nieder-Barnim;
4. Schmiedemeister August Schulz aus Flatow, Kreis Ost-Brandenburg;
5. Schmiedemeister Ferd. Pfeiffer aus Bredow, Kreis Ost-Brandenburg;
6. Schmiedegessele August Rogge aus Bechlin, Kreis Ruppiner;
7. Schmiedegessele Ernst Van aus Baumgarten, Kreis Dramburg;
8. Schmiedegessele Paul Lehmann aus Tornow, Kreis Calau;
9. Schmiedegessele Gustav Nökel aus Bröckel, Kreis Ober-Barnim;
10. Schmiedegessele Karl Sommerfeld aus Neetz, Kreis Ansbalt;
11. Schmiedegessele Karl Steinborn aus Wussel, Kreis Ober-Barnim;
12. Schmiedegessele Joh. Kobaszynski aus Charlottenburg.

Es erhielten das Diplom als „geprüfte Hofbeschlagsmeister“ die Prüflinge Nr. 1-5, während den übrigen das Diplom als „geprüfte Hofbeschlagschmied“ erteilt wurde.

An Praktikanten wurden erteilt: „sehr gut“ bei Nr. 1, 2, 6; „gut“ bei Nr. 3, 4, 7-11; „bestanden“ bei Nr. 5 und 12. Der nächste Kursus an der genannten Lehranstalt beginnt Montag, den 6. November d. J., Vormittags 8 Uhr. Meldungen zur Theilnahme sind an den Vorsteher, Oberarzt Dr. D. Grenzbrand zu Charlottenburg zu richten. Zur Aufnahme sind erforderlich: 1. der Nachweis über Erlernung des Schmiedehandwerks; 2. ein polizeiliches Führungsattest. Unbemittelte erhalten freie Ausbildung und haben keinerlei Prüfungsgebühren zu entrichten. Haupt-Direktorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins f. d. Mark Brandenburg und die Niederlausitz. J. A. Dr. Fehr. von Canstein.

Berlin, den 14. Oktober 1893.

Die königliche Regierung hat bei Vermittlung zur Aufnahme des Personenstandes (§ 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891) für dieses und die künftigen Jahre auf den 4. November festgesetzt.

Die Magisträte, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche ich daher hierdurch, daß zur Personenstandsaufnahme Erforderliche wie im Vorjahre zu veranlassen. Wegen Aufstellung der Einkommensteuerlisten v. verweise ich auf die Bekanntmachungen vom 19. Oktober, 22. Oktober und 7. November 1891 (Kreisblatt von 1891 Nr. 126, 127 und 134) bemerke aber noch, daß zufolge höherer Bestimmung in den Einkommensteuerlisten Muster A zu Artikel 38 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 an Stelle der jetzigen Spalten 8-13 die Spalten 7-16 der Einkommens-Nachweisung Muster C zu Artikel 49 aufzunehmen sind und so die für beide Listen wünschenswerthe Uebereinstimmung in den betreffenden Eintragungen erreicht wird. Dabei ist jedoch zwischen die Spalten 14 und 15 (neu) die jetzige Spalte 12 der Einkommensteuerliste: Viehstand: a) Pferde, b) Rindvieh, c) Schafe einzuschalten. Zur Vermeidung von Ueberschneidungen und Unübersichtlichkeiten in den Spalten ist jede Seite der Einkommenssteuerliste auf höchstens zehn Spalten zu beschränken.

Um den Ortsvorständen Druckkosten und Schreibarbeit zu ersparen, habe ich es für zweckmäßig gehalten, das Personen-Verzeichnis mit der Gemeinde-Steuerliste zu verbinden.

Vorschriftsmäßige Formulare hierzu sowie zu den veränderten Einkommensteuerlisten sind durch die Buchdruckerei des „Teltower Kreisblatt“ Lüchowstraße Nr. 87, Rohde, zu beziehen. Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorsteher,

welche nicht selbst Vorsitzende der Vereins-schätzungs-Kommission sind, haben die Steuerlisten

bis zum 20. November d. J. dem von der königlichen Regierung ernannten Vorsitzenden der vereinigten Vereins-schätzungs-Kommission einzusenden.

Zu vereinigten Vereins-schätzungs-Bezirken muß die Vereins-schätzung

bis zum 10. Dezember, in denjenigen Städten und Gemeinden, welche einen eigenen Vereins-schätzungs-Bezirk bilden, aber

bis zum 15. Dezember d. J. beendet sein. Eine Verlängerung der Frist kann auf keinen Fall eintreten, weil das Veranlagungs-geschäft rechtzeitig beendet sein muß und der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission nur allein hierfür verantwortlich ist.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Teltow. Fromme, Regierungsrath.

Berlin, den 12. Oktober 1893.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände — mit Ausnahme von Köpenick und Nixdorf — ersuche ich, mir in Gemäßheit des Artikels 52 der Ausführungs-Anweisung vom 10. April 1893 bis spätestens zum 25. d. M. die Listen der Gewerbesteuerbeiträge, welche in Rückstand geblieben und als unbringlich niederschlagen sind, einzusenden.

Der Vorsitzende der Steuer-Ausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV des Kreises Teltow. Fromme, Regierungsrath.

Personal-Chronik.

Der Arbeiter August Nickel ist als Nachwächter des Gutsbezirks Schentendorf bei Teltow vereidigt worden.

Nichtamtliches.

Die wahre Bedeutung

des russischen Flottenbesuches in Toulon enthüllt ein Mitarbeiter des „Figaro“ in einem längeren Artikel, der angeblich die Anschauungen eines „alten französischen Liberalen“ wiedergibt, welcher Rußland aus eigener langjähriger Beobachtung kennt, und sich in gewissem Sinne zu den Russen rechnet. Was der Mann im Allgemeinen über Rußland und die Russen sagt, ist weder neu noch originell, und um es sagen zu können, bedarf es keines tiefen Studiums. Aber die echt französische Auslegung, die er der französisch-russischen Interessengemeinschaft zu Theil werden läßt, ist charakteristisch. Der Form nach handelt es sich um eine lebhafte Unterhaltung im Eisenbahnwagen und bei dieser Gelegenheit äußert der „alte Libérale“ zum Schluß:

„Eueren Haß gegen die Preußen kann man nicht mit demjenigen der Russen gegen die Deutschen vergleichen. Ihr habt einen theoretischen Haß, ein vom Kriege zurückgebliebenes Nachgefühl, die Erinnerung an Elßaß. Aber was hat denn das französische Volk Sonderliches von den Preußen erduldet? Wo wird es sie gewahr? Ihr wißt ja gar nicht, was der Deutsche in Rußland auf sich hat. Es ist der Deutsche, welcher seit Jahrhunderten die Slaven in allen Grenzprovinzen brandschakt, plündert, würgt. Es ist der Deutsche, der alsdann als Bureaukrat, als Steuererheber, als Unternehmer ohne Unterlaß den armen Russen geschunden und drangalirt hat, mit jener pünktlichen Unerbittlichkeit und jener kalten Grausamkeit, die Ihr an ihm kennt. Ihr denkt nur an die Preußen, Ihr denkt an Straßburg und Metz, während uns die Deutschen beständig in den Weg laufen. Ihr redet von den Juden, aber man kennt sie nicht in der russischen Gesellschaft; bei uns sind das armeneliche Geschöpfe, die zu Tausenden sich in den Provinzen eingekerkert haben und dort wie miserables Ungeziefer ihr Dasein fristen. Unsere Juden zu Petersburg und Moskau, das sind die Deutschen, die uns aufessen, das sind sie, die uns aus dem Lande treiben und zu Grunde richten, und gegen sie lehrt sich seit geraumer Zeit ein dumpfer Haß, ein Haß, der sich nicht in lautem Volksgeschrei äußert, der aber gerade deshalb um so fürchterlicher ist.“

Man muß gesehen, daß diese Sprache sich neben den offiziellen Friedensversicherungen etwas

sehr eigenthümlich ausnimmt. Glücklicherweise handelt es sich dabei im Wesentlichen um „Druckerschwärze“, wie Fürst Bismarck zu sagen pflegte, aber die „Wehlichkeit der Antipathien“, welche im Vorstehenden dargethan werden soll, ist im Grunde genommen und hinsichtlich der Beziehungen der Völker zu einander viel bedeutsamer, als es Sympathien niemals sein können.

Im Uebrigen begreift man es sehr gut, weshalb die Franzosen sich mit einem übertriebenen Eifer darauf verlegen, alle Gründe hervorzuheben, die einigermaßen dazu dienen können, ihre Schweißwebeleien Rußland gegenüber erklärlich zu machen. Gerade vor hundert Jahren, gerade im Monat Oktober war es, als sie die unglückliche Königin Marie Antoinette auf das Blutgerüst schleppten. Am 13. Oktober 1793 hatte die gekrönte Dulderin ihr letztes „Verhör“ vor dem Untersuchungsrichter des Revolutionstribunals zu bestehen. Zwei Tage darauf fiel ihr Haupt unter dem Beil des Henkers. Wenn noch ein Funke von gesundem Menschenverstande bei unseren Nachbarn hinter den Vogesen vorhanden ist, dann müssen sie einräumen, daß es sich fürwahr nicht lohnte, die Nation mit dem ungeheuren Verbrechen der Ermordung des eigenen Herrscherpaares zu beladen, um hundert Jahre später vor einem fremden Monarchen auf dem Bauche herumzutreiben. Deshalb muß der Haß, der glühende wüthende Haß gegen Deutschland gehalten, um eine derartige aller Würde baare Haltung zu rechtfertigen.

Und die Russen? Weshalb sollten sie sich nicht die so einträgliche Freundschaft der Franzosen gefallen lassen, die für Milliarden russische Papiere gekauft haben und bereit zu sein schienen, für weitere Millionen davon zu nehmen. Denn daß die Russen die Franzosen zu anderen, als zu Bankerzwecken benutzen möchten, das haben sie bis jetzt noch nicht mit einer Silbe verrathen.

Bundschan.

\* Unser Kaiser, der von Schloß Subertus-Hod aus fleißig auf die Pflanze geht, denkt nur noch einige Tage dort zu verweilen. Die größeren Jagden, von denen vor einiger Zeit die Rede war, sollen, wie jetzt ausdrücklich hervorgehoben wird, von vornherein weder in Kominten, noch in der Schorfhaide beabsichtigt gewesen sein.

Der Kriegsminister, General der Infanterie von Ralkenborn widmet dem verstorbenen General von Kameke im „Reichs-Anzeiger“ folgenden Nachruf:

„Am 12. Vormittags starb hier unerwartet an einer Lungenentzündung im 77. Lebensjahre der königliche General der Infanterie zur Disposition, Chef des 2. Hannoverischen Infanterieregiments Nr. 77, à la suite des Ingenieur- und Pionierkorps, Herr Georg von Kameke, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, Großkreuz des Roten Adlerordens, Großkomthur des königlichen Hausordens von Hohenzollern Ritter des Ordens pour le mérite, des Eisernen Kreuzes erster Klasse und vieler anderer höchster Orden. Am Schluß einer glänzenden militärischen Laufbahn hat der Verstorbene von 1873 bis 1883 an der Spitze des Kriegesministeriums gestanden. Die Armee betrauert in ihm einen im Frieden und im Kriege an den verantwortungsvollsten Stellen hervorragend bewährten General, das Kriegesministerium einen Chef, der, schlicht und selbstlos, ein Muster und Vorbild gewesen ist in unablässiger, treuer Arbeit um die Ehre seines Königs und Kriegesherrn. In hohen Ehren wird sein Andenken fortleben.“

Die Aufnahmestimmungen für das Kadettenkorps sind abgeändert worden. Die Annahme der Böglinge soll in Zukunft zwischen dem 8. und 10. Lebensjahre erfolgen und ist nur bis zum 16. Lebensjahre zulässig. Es soll nur noch zwischen Stellen mit vollem Erziehungsbeitrag, mit vermindertem Erziehungsbeitrag und Freistellen unterschieden werden. Der volle Erziehungsbeitrag beträgt 800 statt 780 M., der verminderte Erziehungsbeitrag theilt sich in Abtheilungen von 450, 300, 180 und 90 M.; die beiden letzteren Abtheilungen bleiben den Söhnen von Offizieren vorbehalten. In den Voranstalten, zu denen nach Raumburg treten wird, werden die Böglinge von 10 bis 15 Jahren von Senta bis Obertertia herangebildet, während die Haupttabettenanstalt in Groß-Nichterfelde die Klassen Untersekunda bis Oberprima und eine Sekelta enthält. Außerdem ist bei der Haupttabettenanstalt eine Obertertia eingerichtet, in welche die Böglinge nach Bedarf und Raum aufgenommen werden können. Diejenigen Böglinge, welche die Oberprima durchgemacht haben, werden nach der Reifeprüfung